

An alle Stadtverordneten der Stadt Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Fraktion Die Fraktionslosen erlaubt sich, Ihnen im Zusammenhang mit der Vorlage der Fraktion zum Thema **Transparenz in kommunalen Unternehmen** etwas umfangreichere Darlegungen und Überlegungen zu überreichen.

Unser Antrag für die Sitzung der StVV am 27.01.2011 lautet:

„Die Stadt Eberswalde ändert als Gesellschafter den jeweiligen Gesellschaftsvertrag der städtischen Tochter-GmbH's dahingehend, dass

1. die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen,

2. den Medien alle Tagesordnungspunkte, die nach Absatz 1 nicht länger der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt werden.“

Das Thema Transparenz in kommunalen Unternehmen ist für die Stadtverordnetenversammlung nicht neu.

Zur Vorgeschichte

Schon am 11.02.2005 beantragte die Fraktion BKB/Freie Wähler die Einberufung einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Kommunale Unternehmen der Stadt Eberswalde und deren Verhältnis zu den Bürgern“. Der Anstoß zu dieser Initiative war ein Urteil des Regensburger Verwaltungsgerichtes zur Zulassung eines von der ödp initiierten Bürgerbegehrens „Mehr Bürgerbeteiligung statt geheimer Rathauspolitik“.

In der Begründung für die Einberufung der Sondersitzung hieß es:

„Eine Stadt ‚erfüllt ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner durch ihre von den Bürgern gewählten Organe und im Rahmen der Gesetze durch die Bürger unmittelbar‘ (§ 1 GO). Wenn eine Gemeinde, oder Organe der Gemeinde oder kommunale Unternehmen in starke Widersprüche zu ihren Bürgern geraten, so stellt sich die Frage, ob sie ihre Aufgaben noch zum ‚Wohl aller Bürger erfüllen‘. Massenweise Widersprüche gegen Bescheide und Abrechnungen kommunaler Unternehmen machen eine Beschäftigung der Stadtverordnetenversammlung mit diesem Thema notwendig. Bürger wollen wissen, wie Gas-, Wasser-, und Strompreise zustande kommen und wie die wirtschaftliche Lage der Unternehmen aussieht. Das Recht der Bürger auf Transparenz der Geschäftspolitik der kommunalen Unternehmen und ihres Umgangs mit kommunalem Eigentum muss jederzeit gewährleistet werden.“

Die beantragte Sondersitzung fand am 8.3.2005 statt. Fraktionsvorsitzender Dr. Spangenberg begründete die für die Sondersitzung eingereichten 5 Vorlagen der Fraktion. Eine Diskussion der Vorlagen fand nicht statt. Sie wurden auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Mix, in den Hauptausschuss verwiesen.

Die Behandlung der Vorschläge im Hauptausschuss erfolgte erst am 8.09.2005 !! Die Verwaltung hatte zuerst eine „rechtliche Würdigung“ der Vorschläge erarbeiten lassen. Die Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2005 ließ eine Ablehnung der Vorschläge erwarten, weshalb die Fraktion die Vorschläge zurück zog.

Während die Transparenzvorschläge auf „auf Eis“ lagen, wurde in aller Stille und Geheimhaltung der Verkauf der restlichen Anteile der TWE an den Stadtwerken voran gebracht:

(Zur Erinnerung hier die Bearbeitungsfolge der involvierten Gremien:

- 12.05.05 Die Gesellschafterversammlung der TWE (=Hauptausschuss) tagte unter Verzicht auf Frist und Form und beschloss den Verkauf der restlichen Geschäftsanteile an den Stadtwerken für 16,8 Mio € (Preis frei ausgehandelt!). Den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung lagen vor der Sitzung keinerlei Unterlagen für den Anteilsverkauf vor. Es gab keine objektiven Preisermittlungsgrundlagen und kein Bieterverfahren. Der lt. GO erforderliche vorherige Beschluss der StVV lag ebenfalls nicht vor. Trotzdem wurde der Verkauf beschlossen.
- 9.06.05 Die gleichen Personen beschlossen in ihrer Eigenschaft als Hauptausschuss die Vorlage der StVV für die nichtöffentliche Sitzung am 16.06.05, die den Verkauf der Anteile zum Inhalt hatte.
- 16.06.05 Die StVV behandelte die Beschlussvorlage zum Verkauf der Stadtwerkeanteile in nichtöffentlicher Sitzung und stimmte dieser zu.
- 27.06.05 Gegen den Beschluss der StVV zum Anteilsverkauf wurde Widerspruch eingelegt, weil die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgte. Die Kommunalaufsicht gab dem Widerspruch Recht, hielt aber den Beschluss für entbehrlich, da der Beschluss der Gesellschafterversammlung zwar rechtswidrig, aber rechtswirksam gefasst und der Verkauf inzwischen notariell abgeschlossen wurde!
- 27.06.05 Das Aktionsbündnis „Unser Eberswalde“ startete ein Bürgerbegehren gegen den Beschluss der StVV zum Verkauf der Stadtwerkeanteile, das eingestellt werden musste, weil der Beschluss „entbehrlich“ war.
- 25.08.05 Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft am 23.08.05 hatten keinen Erfolg.)

Der im Zusammenhang mit dem Stadtwerkeverkauf aufgedeckte Spendenskandal war auch durch mangelhafte Transparenz in Kommunalen Unternehmen möglich geworden und mit dafür maßgeblich, dass Bürgermeister Schulz abgewählt wurde. Der Verkauf der Stadtwerkeanteile wird heute von vielen Stadtverordneten als Fehlentscheidung gewertet und nun über eine Neugründung von Stadtwerken nachgedacht.

Ein neuer Anlauf.

War der Stadtrat in Passau gegen die Regensburger Verwaltungsgerichtsentscheidung in Sachen des Bürgerbegehrens „Mehr Bürgerbeteiligung statt geheimer Rathauspolitik“ in Revision gegangen, so hatte inzwischen der Verwaltungsgerichtshof München am 8. Mai 2006 das Regensburger Urteil bestätigt und die Revision abgewiesen. Der Stadtrat Passau hat daraufhin den Transparenzantrag zur Einschränkung der Geheimhaltungspflicht in kommunalen GmbHs in einer Sondersitzung einstimmig beschlossen.

Das war für die Fraktion Allianz Freier Wähler Anlass, erneut mit dem Thema Transparenz in die StVV zu gehen. Um die rechtlichen Bedenken zu minimieren, hat die Fraktion in ihrem geänderten Beschlussvorschlag den Passauer Text übernommen. In der StVV am 21.09.2006 stand daher folgender Beschlussvorschlag zur Entscheidung:

„Die Stadt Eberswalde ändert als Gesellschafter den jeweiligen Gesellschaftsvertrag der städtischen Tochter-GmbH's dahingehend, dass

1. die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen,
2. den Medien alle Tagesordnungspunkte, die nach Absatz 1 nicht länger der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt werden.“

Entschieden wurde über den Antrag, und zwar ohne Diskussion, erst am 30.11.2006. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ein **weiterer Versuch mit einer Vorlage zur Transparenz wurde von der SPD – Fraktion** gemacht. Es wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

- „1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, ob die Kommunalgesetzgebung des Landes Brandenburg einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil von Aufsichtsratssitzungen städtischer GmbHs zulässt.
2. Die Stadtverwaltung hat der Stvv diesbezüglich eine Formulierung für die Änderung der Gesellschafterverträge der städtischen Gesellschaften zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gesellschafterverträge sollten einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil von Aufsichtsratssitzungen beinhalten.
3. Die Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt sich auf den Teil, in dem nichtöffentliche Themen beraten werden. Über die Öffentlichkeit entscheiden in Absprache jeweils der Geschäftsführer und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der städtischen GmbH
4. Den Medien sind alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Aufsichtsratssitzungen unter Angabe des Beratungsdatums mitzuteilen.“

Es wurde jedoch nur über den Punkt 1 der Vorlage abgestimmt und positiv beschieden. Danach wurde die Stadtverwaltung beauftragt, durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, ob die Kommunalgesetzgebung des Landes Brandenburg einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil von Aufsichtsratssitzungen städtischer GmbH's zulässt.

Soviel zur Vorgeschichte

Anlass für erneuten Transparenz-Antrag

Die dargestellte Vorgeschichte fällt in die Zeit der vorangegangenen Wahlperiode 2003 bis 2008. Seit 2008 gibt es eine neue StVV, die zum Teil aus neuen Abgeordneten besteht. Deshalb diese relativ umfangreiche Darstellung. Mit den Kommunalwahlen hat sich auch das Kräfteverhältnis zwischen den Wahlträgern in der StVV verändert. Da das Thema Transparenz unverändert aktuell ist, ist es einen Versuch wert, eine erneute Vorlage in die StVV einzubringen.

Im Jahre 2009 hat sich auch der Bundestag mit dem Thema Transparenz in kommunalen Unternehmen beschäftigt. Zwar ist die entsprechende Vorlage abgelehnt worden, jedoch würde die Vorlage in der StVV eine Mehrheit erreichen können, wenn die Stadtverordneten die Position ihrer jeweiligen Bundestagskollegen übernehmen würden.

Die Abgeordneten Britta Habelmann, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weitere Abgeordnete und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten am 03. 02. 2009 im Bundestag einen Antrag mit dem Titel **„Rechtsklarheit und Transparenz schaffen – Öffentlichkeit**

von Aufsichtsratssitzungen kommunaler Gesellschaften bundesrechtlich eindeutig normieren“ eingebracht (Drucksache 16/11826).

Danach sollte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

- „1. einen Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesetzes vorzulegen, der im Grundsatz die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen kommunaler Gesellschaften in privater Rechtsform und Gesellschaften in privater Rechtsform mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung ermöglicht;
2. in diesem Vorschlag Ausnahmen vom Grundsatz der Öffentlichkeit dahingehend zuzulassen, dass diese auf die jeweiligen Gemeinderatsmitglieder und Medienvertreterinnen und -vertreter beschränkt werden kann;
3. in diesem Vorschlag eine Regelung zu treffen, nach der der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft die Nichtöffentlichkeit von Teilen oder einer ganzen Aufsichtsratssitzung per Mehrheitsentscheid beschließen kann, soweit begründete Erfordernisse des Gemeinwohls oder zwingende Unternehmensinteressen dies rechtfertigen;
4. in diesem Vorschlag die Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsratsmitgliedern auf die Inhalte des nichtöffentlichen Teils von Aufsichtsratssitzungen zu beschränken.“

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bundestages am 5.03.2009 zunächst in die Ausschüsse verwiesen. Am 18.06.2009 stand der Antrag erneut auf der Tagesordnung des Bundestages, wurde jedoch von der Koalitionsfraktion abgelehnt. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben dafür gestimmt, die FDP hat sich enthalten (jedoch mit der Betonung, dass „das Grundanliegen von der FDP seit langem befürwortet wird“).

Die Reden der Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien können in den Protokollen des Bundestages nachgelesen werden. Es handelt sich dabei um die Redner Günter Krings (CDU), Klaus Uwe Benneter (SPD), Max Stadler (FDP), Katrin Kunert (Die Linke) und Britta Haselmann (Bündnis 90 / Die Grünen).

Weitere Veranlassung für den erneuten Transparenz-Antrag ist für die Fraktion Die Fraktionslosen die Tatsache, dass ihr Vorschlag zu veränderten Regelungen zur Besetzung der Aufsichtsratsvorsitze in den Kommunalen Gesellschaften von der StVV abgelehnt wurde. Die neue Brandenburger Kommunalverfassung hat für die Vertretung der Kommunen den Kommunalen Gesellschaften festgelegt, dass der Bürgermeister der Vertreter der Stadt ist. Die bisherige Praxis in Eberswalde, dass der Hauptausschuss die Gesellschafterfunktion wahrnimmt, ist dadurch nicht mehr zulässig. Wenn dann der Bürgermeister in der kommunalen Gesellschaft auch noch Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, dann hat einerseits der Bürgermeister umfassende Befugnisse und andererseits wird dadurch der demokratische Faktor geschwächt. Die Änderung des Verfahrens zur Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde durch die Stadtverordnetenversammlung jedoch abgelehnt. Daraus ergibt sich im Besonderen der Bedarf, durch Entscheidungen zur Transparenz in Kommunalen Unternehmen die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern und die Rolle der Stadtverordneten zu stärken.

Die Vorlage der Fraktion Die Fraktionslosen beschränkt sich auf zwei Punkte:

1. die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen,
2. den Medien alle Tagesordnungspunkte, die nach Absatz 1 nicht länger der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt werden.“

Dieser Text ist identisch mit dem entsprechenden Beschluss des Stadtrates Passau nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes München.

Damit wird noch keine entscheidende Verbesserung der Transparenz erreicht. Auch gibt es darüber hinaus den Bedarf, die Verbindlichkeit und Klarheit der Punkte zu erhöhen. Jedoch wäre mit Beschluss dieser Punkte ein erster Schritt gemacht, indem die StVV damit ihren Willen für mehr Transparenz zum Ausdruck bringt. Eine Erweiterung der Festlegungen zur Transparenz und demokratischen Teilhabe der Bürger ist dann leichter möglich.

Gibt es Alternativen?

Seit dem ersten Transparenz-Antrag im Jahre 2005 sind inzwischen mehr als 5 Jahre vergangen. Nach den verbalen Erklärungen sind die verschiedenen Fraktionen weitgehend bereit, die Transparenz in kommunalen Unternehmen zu erhöhen. Es waren vorwiegend rechtliche Gründe, die zur Ablehnung der jeweiligen Transparenz-Vorlagen führten. Alternativen wurden bisher aber nicht aufgezeigt.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Günter Krings (CDU/CSU) sagte in seiner Rede zur Transparenz-Vorlage im Bundestag: „Wer unbedingt eine privatrechtliche Gesellschaft gründen will, muss eben auch deren Rechtsregime akzeptieren“

Aber warum wollen wir denn unbedingt eine privatrechtliche Gesellschaft? Für die WHG ist dies ja einzusehen, aber nicht mehr für die TWE und ihre Tochter WFGE. Die TWE wurde aus steuerlichen Erwägungen gegründet, nämlich um mit den Gewinnen der Stadtwerke städtische Verlustbereiche finanzieren zu können, statt Steuern auf Gewinne zu zahlen. Spätestens mit dem Verkauf der Stadtwerkeanteile hat sich dieser Gesichtspunkt aber erledigt. Wo sich nun abzeichnet, dass die TWE in wenigen Jahren zahlungsunfähig sein werden, ist es nicht nur erforderlich über die Sanierung nachzudenken, sondern auch darüber, die TWE in die Stadt zurück zu holen. Die privatrechtliche Rechtsform der TWE erfüllt derzeit nur noch den Zweck, die wahre Situation der Gesellschaft unter der Decke zu halten und weiterhin zuzulassen, dass die nicht unerheblichen Geldmittel der TWE zur Deckung der Verluste eingesetzt werden. Eine Alternative für den beantragtem Transparenzbeschluss wäre für die TWE und deren Tochter WFGE deren umgehende Auflösung und Weiterführung ihrer kommunal unverzichtbaren Aufgaben durch die Stadt selbst.

Wenn die Stadtverordneten weder die kommunalen Unternehmen transparenter machen, noch auflösen, sondern am derzeitigen Rechtsregime festhalten wollen, dann wären schließlich auch die Aufsichtsräte verzichtbar. Die Bildung von Aufsichtsräten in den in der Stadt vorliegenden Fällen ist fakultativ, d.h. es könnte auch auf die Aufsichtsräte verzichtet werden. Bei der augenblicklichen Konstellation sind die Aufsichtsräte Alibi-Gremien. Sie erwecken nur den Eindruck der demokratischen Mitbestimmung und Kontrolle durch die Stadtverordneten, entziehen sich tatsächlich aber ihrem Einfluss. Folglich sollte die StVV beschließen, dass die Gesellschaftsverträge geändert und die Aufsichtsräte aufgelöst werden.

Das Argument, die Stadtverordneten würden über die Beteiligungsberichte hinreichend über die wirtschaftliche Lage und die Aufgabenerfüllung informiert, berücksichtigt nicht, dass die Jahresabschlüsse der Gesellschaften ohnehin im elektronischen Bundesanzeiger abgerufen werden können. Auch die Möglichkeit, dem Vertreter der Stadt (Bürgermeister) in der kommunalen Gesellschaft Weisungen zu erteilen, ist unabhängig von Aufsichtsräten gegeben.

Die Fraktion Die Fraktionslosen bittet alle Stadtverordneten, sich mit dem Thema Transparenz in kommunalen Unternehmen intensiv zu beschäftigen und unserer Vorlage die Zustimmung zu geben.

